

Absender:

(Verein/Abteilung)

An

(Träger der Sportstätte/Kommune/Eigentümer)

(Ort, Datum)

Antrag auf Freigabe der Tennisanlage zum Trainingsbetrieb

<p>Allgemeine Angaben: Verein/Abteilung: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ Fax: _____ Email: _____</p>

<p>1. Vorsitzende/r des Vereins/Abteilungsleiter*in (für das Mitglied vertretungsbefugt) Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ mobil: _____ Fax: _____ Email: _____</p>

<p>Platzanlage Straße: _____ PLZ/Ort: _____</p>
--

Wir beantragen die Freigabe der o.g. Tennisanlage zum Trainingsbetrieb

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum
- zu folgenden Öffnungszeiten:
- zum Trainingsbetrieb für Individualsport
- für Freiluftaktivitäten
- für Vereinsmitglieder für Nichtmitglieder
-

Erklärung:

- Ich erkläre im Namen des Vorstands des Vereins, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Sportausübung (Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen, etc.- Anlage 1) bekannt sind und beachtet werden sowie behördliche Auflagen befolgt und umgesetzt werden.
- Anliegendes Merkblatt (Anlage 2) werden wir in ausreichender Zahl gut einsehbar auf der Platzanlage aufhängen.
- Anliegendes Nutzungskonzept inkl. Hygiene- und Organisationsplan (Anlage 3) haben wir erstellt und werden es den Nutzern der o.g. Anlage zur Kenntnis geben.
-
-

Ort, Datum

Name, Funktion und rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvertreters/Vereinsstempel

§ 8 Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätze
(Auszug aus 5. SARS CoV-2 EindämmungsVO vom 02.05.2020)

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern, wird untersagt. Ausgenommen ist der Sportbetrieb im Freien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
10. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die Nutzung von Sportanlagen im Freien gemäß Satz 2 bedarf der Zustimmung des Trägers der Anlage.

(2)

Schutzempfehlungen zum Training und Spiel auf Tennisplätzen

Stand: 30.04.2020



	Was?	Wie?	
	Organisation der Schutzregeln	Verein benennt Corona-Beauftragte/n zur Sicherstellung aller Aufgaben	✔
	Information der Mitglieder, Platzwart*innen, Trainer*innen über Krankheitssymptome von COVID-19 und Schutzempfehlungen	Verein informiert per E-Mail, soziale Medien, Aushänge	✔
	Freiluftaktivitäten bevorzugen	Sport & Bewegung an der frischen Luft fördern die Gesundheit und reduzieren das Infektionsrisiko	✔
	vorerst kein Wettkampfbetrieb	vereinsbasiertes Sporttreiben im Freizeit- und Breitensportbereich erlaubt, vorerst keine Punktspiele/Turniere	✔
	Distanzregeln einhalten	auf Grund der Bewegung beim Sport mindestens 1,5 m Abstand halten, keine Körperkontakte	✔
	Kontaktmöglichkeiten beschränken	Trainingsgruppen verkleinern, Fahrgemeinschaften aussetzen, keine Zuschauer, keine Warteschlangen, Onlineplatzreservierung nutzen	✔
	Auf Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung sowie auf "Handshake" verzichten	stattdessen andere respektvolle Gesten wie z.B. Verbeugung nach Judo-Art anwenden	✔
	Einhaltung der Hygieneregeln	Aushänge, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Hand- und Flächendesinfektion, häufiges Händewaschen mit Seife, mind. 20 s, Ausgabe und Nutzung von Mund-Nase-Schutz sowie Einweghandschuhen	✔
	Umkleiden, Duschen, Gastronomie, Clubräume	bleiben vorerst geschlossen, gültige gesetzliche Bestimmungen beachten	✔
	Toiletten, Waschbecken	müssen zugänglich gehalten werden	✔
	Platzausstattung, Bänke, Schiedsrichterstühle, Abfallkörbe	Mindestens 1 Bank pro Seite und getrennt gestellt, tägliche Abfallentsorgung, Flächendesinfektion	✔
	Benutzen der Tennisbälle	laut Helmholtz-Zentrum besteht nur geringe Infektionsgefahr, dennoch Bälle nur zum Spielen verwenden, Schweiß davon fernhalten	✔
	Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen	keine Vereinsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen digital abhalten, vereinsrechtliche Vereinfachungen beachten	✔
	Vereinsaktivitäten nachvollziehbar dokumentieren	Teilnehmende in Liste erfassen (Name, Anschrift, Telefonnummer), mind. 4 Wochen aufbewahren	✔
	Bei typischen Symptomen von COVID-19 (erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome) Veranstaltung verlassen und Arzt/Ärztin konsultieren	ggf. Eltern informieren, nach Hause gehen und weitere Maßnahmen ergreifen	✔
Sport frei! Haltet Abstand und bleibt gesund!			
Kontakt und weitere Informationen: Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V., Anschrift: Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg Tel.: 0391/6239109 Email: info@tennis-tsa.de Web: www.tennis-tsa.de			
		Oder hier direkt beim Verein: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	